

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7823 –**

**Demokratische Reformen auf dem Weg zu einer politischen Union –
die zentrale Aufgabe der Regierungskonferenz**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Manfred Such, Christian Sterzing,
Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7824 –**

**Maastricht II: Wege zu einer politischen Union mit bürgerrechtlichem
Fundament und demokratischen Strukturen in der Justiz- und Innenpolitik**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Sterzing, Angelika Beer,
Winfried Nachtwei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7825 –**

Die Europäische Union muß zum Motor für eine zivile Außenpolitik werden

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Michaela Hustedt, Christian Sterzing,
Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7822 –**

Ökologisierung der Europäischen Verträge

- 5. zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Tippach,
Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, weiterer Abgeordneter
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9379 –**

Neuverhandlung des Amsterdamer Vertrags

- 6. zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
– Drucksache 13/9819 Nr 1.5 –**

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vertrag von Amsterdam

A. Problem*Zu Nummer 1*

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichnet sich in den Schlußverhandlungen der Konferenz zum Vertrag von Amsterdam eine Verstärkung des Demokratiedefizites in der Europäischen Union ab. Darüber hinaus gefährdeten die Ansätze zur „Flexibilität“ den Zusammenhalt der Europäischen Union. Die Bundesregierung solle sich daher in der Endphase der Folgekonferenz aktiv für eine einheitliche Struktur der Europäischen Union und eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sowie für ein Gleichgewicht der Organe der Europäischen Union einsetzen, bei dem das Parlament zu einem gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan neben dem Rat ausgebaut werde. Die Reform der Institutionen solle auf die Erweiterung der Europäischen Union ausgerichtet sein. Dabei solle auch das Subsidiaritätsprinzip gestärkt werden, ohne Renationalisierungstendenzen Vorschub zu leisten.

Zu Nummer 2

Zum Ausbau der Europäischen Union zu einem „Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts“ ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine stärkere Berücksichtigung demokratischer, rechtsstaatlicher und bürgerrechtlicher Prinzipien notwendig, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union als auch Drittstaatsangehörige mit längerem Aufenthalt gelten sollen. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, sich in der Folgekonferenz für die Verankerung von rechtsstaatlichen und demokratischen Mindeststandards sowie einen Grundrechtskatalog im Vertrag einzusetzen, zumindest aber für eine weitgehende Verwirklichung der Freizügigkeit und die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Zu Nummer 3

Um den zivilen Charakter der Europäischen Union zu erhalten, solle sich der Deutsche Bundestag nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Stärkung der gemeinschaftlichen Strukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aussprechen und eine Übernahme der supranationalen Entscheidungsstrukturen der außenpolitischen Handlungsfelder der ersten Säule des Unionsvertrags – wie Außenwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik – in die zweite Säule fordern; dabei solle die Europäische Union die Kohärenz ihrer in allen drei Säulen enthaltenen außenpolitischen Aktivitäten stärken und bei konkurrierenden Rechtsgrundlagen eine Priorität der ersten Säule verankern. Die Einbeziehung einer militärischen Dimension in die Europäische Union und die Aufnahme der Petersberg-Aufgaben der Westeuropäischen Union (WEU) in den EU-Vertrag sowie die schrittweise Integration der WEU in die Europäische Union sollten abgelehnt werden.

Zu Nummer 4

Angesichts der Bedeutung der europäischen Umweltpolitik für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen des Binnenmarktes soll der Deutsche Bundestag aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auffordern, sich in der Folgekonferenz für eine Ökologisierung und Demokratisierung der Europäischen Union einzusetzen, wobei das Prinzip der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung in allen relevanten Politikbereichen des EG-Vertrags und des EU-Vertrags festgeschrieben wird. Im übrigen würde eine Verstärkung des Umweltschutzes die Akzeptanz der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union stärken.

Zu Nummer 5

Nach Auffassung der Gruppe der PDS bewirkt der Vertrag von Amsterdam keine positive Revision des Maastrichter Vertrags im Sinne einer sozialen, demokratischen und gesamteuropäischen Entwicklung der Europäischen Union. Dieses sei nur durch eine umfassende Neuverhandlung unter konstituierender Beteiligung der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments sowie unter Hinzuziehung von Nichtregierungsorganisationen zu erreichen.

Zu Nummer 6

Das Europäische Parlament unterrichtet über seine Haltung zum Vertrag von Amsterdam und empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Vertrag zu ratifizieren. Es stellt fest, daß der Vertrag einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Aufbau einer politischen Union vollzieht und für einige Organe nicht zu unterschätzende Fortschritte enthält. Es kritisiert, daß auch nach dem Vertrag von Amsterdam wichtige Fragen ungelöst bleiben. Dies betrifft insbesondere die notwendigen institutionellen Reformen, um in einer erweiterten Europäischen Union eine effiziente und demokratische Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Es fordert, diese Reformen vor jedweder Erweiterung zu verwirklichen und die Beitritte der neuen Mitglieder nicht zu verzögern.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge unter den Nummern 1 bis 5 und Kenntnisnahme von der Unterrichtung unter Nummer 6.

Zu den Nummern 1 bis 4 Mehrheit im Ausschuß; Nummer 5 mit den Stimmen aller Fraktionen und zu Nummer 6 einstimmige Kenntnisnahme

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 13/7823 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 13/7824 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 13/7825 – abzulehnen,
4. den Antrag – Drucksache 13/7822 – abzulehnen,
5. den Antrag – Drucksache 13/9379 – abzulehnen,
6. die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vertrag von Amsterdam (Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. Februar 1998

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek
Vorsitzender

Dr. Gero Pfennig
Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Gero Pfennig, Dr. Jürgen Meyer (Ulm),
Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Manfred Müller (Berlin)**

A. Beratungsverfahren

**1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Demokratische Reformen auf dem Weg zu einer
politischen Union – die zentrale Aufgabe der
Regierungskonferenz
– Drucksache 13/7823 –**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7823 – wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- b) Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. September 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- c) Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1997 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.
- d) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat auf seiner Sitzung vom 24. September 1997 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.
- e) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maastricht II: Wege zu einer politischen Union
mit bürgerrechtlichem Fundament und
demokratischen Strukturen in der Justiz-
und Innenpolitik
– Drucksache 13/7824 –**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7824 – wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. September 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- b) Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. November 1997 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.
- c) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 1998 mit den Stimmen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7825 –
Die Europäische Union muß zum Motor
für eine zivile Außenpolitik werden**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7825 – wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Auswärtigen Ausschuß und dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD ge-

gen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

- b) Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ökologisierung der Europäischen Verträge – Drucksache 13/7822 –

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7822 – wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 12. November 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- b) Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- c) Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- d) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Fe-

bruar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

5. Antrag der Gruppe der PDS Neuverhandlung des Amsterdamer Vertrags – Drucksache 13/9379 –

Der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/9379 – wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1997 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- b) Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- c) Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- d) Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- e) Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- f) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- g) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen

der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

6. Entschließung des Europäischen Parlaments – Drucksache 13/9819 Nr. 1.5 – Zum Vertrag von Amsterdam

Die Entschließung des Europäischen Parlaments – EuB-EP 340 – (Anlage) wurde mit der Drucksache 13/9819 Nr. 1.5 vom 9. Februar 1998 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 5. Februar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- c) Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- d) Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- e) Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- f) Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. März 1998 empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.
- g) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 11. Fe-

bruar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 70. Sitzung am 11. Februar 1998 einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

II. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

1. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS (Nummern 1 bis 5)

Der federführende Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union behandelte die Anträge im Kontext der Gesamtdebatte zum Vertrag von Amsterdam. Die Erörterung der Ergebnisse der Folgekonferenz sowie die Bewertung der Inhalte des Vertrags von Amsterdam, auch im Hinblick auf die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie der Stellungnahmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. ist in dem Bericht des Ausschusses zum Vertrag von Amsterdam auf Drucksache 13/9913 ausführlich wiedergegeben.

2. Entschließung des Europäischen Parlaments (Nummer 6)

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vertrag von Amsterdam (Anlage) wurde vom federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 unter Beteiligung des Abgeordneten des Europäischen Parlaments Elmar Brok beraten.

Die Fraktionen im Ausschuß verwiesen auf ihre Ausführungen und Bewertungen im Rahmen der Beratungen zum Vertrag von Amsterdam.

Der Ausschuß betonte die positiven Reformen des Vertrags von Amsterdam für das Europäische Parlament und die Stärkung seiner Rolle im institutionellen Gefüge der Europäischen Union. Er bekräftigte den Prozeßcharakter der europäischen Integration und die dringende Notwendigkeit weiterer institutioneller Reformen.

Alle Fraktionen im Ausschuß hoben hervor, daß mit der Unterzeichnung des Vertrags Grundlagen für den Beginn der Beitrittsverhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union geschaffen worden seien.

Bonn, den 12. Februar 1998

Dr. Gero Pfennig

Berichterstatler

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatler

Christian Sterzing

Berichterstatler

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatler

Manfred Müller (Berlin)

Berichterstatler

Anlage

Vertrag von Amsterdam

A4-0347/97

Entschließung zum Vertrag von Amsterdam
(CONF 4007/97 – C4-0538/97)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den am 2. Oktober 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam und das Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union¹⁾ (CONF 4007/97 – C4-0538/97),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen im Hinblick auf die Regierungskonferenz vom 17. Mai 1995²⁾, vom 13. März 1996³⁾, vom 16. Januar 1997⁴⁾, vom 13. März 1997⁵⁾ und 11. Juni 1997⁶⁾ und vom 26. Juni 1997 zur Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam⁷⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 14. Februar 1984 zu dem Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union⁸⁾ und vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen⁹⁾,
- in Kenntnis der Stellungnahmen der Nichtregierungsorganisationen, die auf die Einladung des Institutionellen Ausschusses geantwortet und sich an der gemeinsamen Sitzung vom 7. Oktober 1997 beteiligt haben,
- in Kenntnis des Berichts des Institutionellen Ausschusses sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Regionalpolitik, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Haushaltskontrolle, des Ausschusses für Fischerei, des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität, des Ausschusses für die Rechte der Frau und des Petitionsausschusses (A4-0347/97),

¹⁾ Befassung C4-0538/97, die am 24. Oktober 1997 durch das Plenum erfolgte.

²⁾ ABl. C 151 vom 19. Juni 1995, S. 56.

³⁾ ABl. C 96 vom 1. April 1996, S. 77.

⁴⁾ ABl. C 33 vom 3. Februar 1997, S. 66.

⁵⁾ ABl. C 115 vom 14. April 1997, S. 165.

⁶⁾ ABl. C 200 vom 30. Juni 1997, S. 70.

⁷⁾ ABl. C 222 vom 21. Juli 1997, S. 17.

⁸⁾ ABl. C 77 vom 19. März 1984, S. 53.

⁹⁾ ABl. C 125 vom 18. Mai 1992, S. 81.

- A. in der Erwägung, daß die Völker und die Parlamente der Mitgliedstaaten sowie die Organe der Union vom Europäischen Parlament eine Stellungnahme zum Vertrag von Amsterdam erwarten,
- B. in der Erwägung, daß es wegen der doppelten Legitimation der Europäischen Union als einer Union der Staaten und einer Union der Völker Europas die Aufgabe des Europäischen Parlaments sein muß, den Integrationswillen der Völker der Union in voller Unabhängigkeit zu artikulieren,
- C. in der Erwägung, daß die jüngste Regierungskonferenz die Grenzen der Methode diplomatischer Verhandlungen gezeigt hat und das Europäische Parlament im Hinblick auf seine konstruktive Rolle bei der Revision der Verträge und auf seine Funktion als legitimer Repräsentant der europäischen Bürger bei künftigen Vertragsänderungen eine wesentlich stärkere Rolle beanspruchen muß,
- D. unter Hinweis darauf, daß in Zukunft eine eindeutige Identität der Union erforderlich sein wird, um die internationalen Interessen der EU wahrzunehmen,
- E. in der Erwägung, daß der politische Ausbau der Union durch den Vertrag von Amsterdam zu begrenzt ist, um die Währungsunion wirksam begleiten zu können, und daß deshalb ihre institutionellen Aspekte, insbesondere ihre demokratische Kontrolle, überdacht werden müssen,
- F. in der Erwägung, daß bei der Beurteilung des neuen Vertrags vor allem auf folgende sechs Kriterien abgestellt werden sollte:
 - a) jeder neue Integrationsschritt muß die demokratische Qualität der Union steigern und selbst demokratisch legitimiert sein,
 - b) die Doppelnatur der Union als Union der Völker und Union der Staaten macht es erforderlich, daß jeder Integrationsschritt sowohl die Identität der Union stärkt und ihre Handlungsfähigkeit steigert, als auch die Identität der Mitgliedstaaten, den Kern der einzelstaatlichen Verfassungskulturen achtet und schützt und die Gleichrangigkeit aller Mitgliedstaaten sowie die Vielfalt der Kulturen ihrer Bürger beibehält,
 - c) jeder Integrationsschritt ist daran zu messen, ob und inwieweit er die Union nicht nur als gemeinsamen Markt, sondern auch als Wertordnung zum Ausdruck bringt und weiterentwickelt und welche Verbesserungen der Lebensqualität der Bürger, ihrer Aussichten auf Beschäftigung und der Qualität der Gesellschaft er ermöglicht, wobei vor allem der praktische Nutzen der Unionsbürgerschaft zugrunde zu legen ist,

- d) jeder neue Integrationsschritt muß einen Fortschritt, eine konstruktive Weiterentwicklung gegenüber dem bisherigen Besitzstand darstellen,
 - e) der jetzige neue Integrationsschritt wird an den Forderungen zu messen sein, die das Europäische Parlament zur Regierungskonferenz ausgesprochen hat,
 - f) der neue Integrationsschritt muß daran gemessen werden, ob er die institutionellen Voraussetzungen für die kommenden Erweiterungen schafft,
- G. in der Erwägung, daß weitere Verbesserungen im Interesse der Bürger nur möglich sind, wenn die Kritik, die sich aus der Anwendung der genannten Kriterien ergibt, von allen politischen und sozialen Kräften der Union in solidarischer Aktion in einen konstruktiven Kampf mit konkreten Anregungen für die unmittelbare Zukunft umgewandelt wird,
- H. im Bewußtsein, daß die für die Europäische Union grundlegenden Werte des Friedens, der Demokratie, der Freiheit, der Menschenrechte, des Rechtsstaats, der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und des Zusammenhalts nie als erreicht empfunden, sondern stets neu erkämpft werden müssen,

Gesamtwürdigung

- 1. empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Vertrag von Amsterdam zu ratifizieren;
- 2. stellt fest, daß der Vertrag von Amsterdam einen weiteren Schritt auf dem unvollendeten Weg des Aufbaus einer Europäischen Politischen Union vollzieht und für gewisse Organe nicht zu unterschätzende Fortschritte enthält, andere Fragen aber ungelöst läßt;
- 3. vermißt im Vertrag von Amsterdam die für ein effizientes und demokratisches Arbeiten einer erweiterten Union notwendigen institutionellen Reformen und betont, daß diese Reformen so schnell wie möglich vor der Erweiterung verwirklicht werden müssen, um die Beitritte nicht zu verzögern;

Prinzipien

- 4. ersucht den Europäischen Rat zu bekräftigen, daß kein Beitritt in Kraft treten wird, bevor die institutionellen Reformen abgeschlossen sind, die für ein gutes Funktionieren einer erweiterten Union erforderlich sind; fordert den Rat auf, auf der Grundlage dieser Entschliebung seine diesbezüglichen Arbeiten aufzunehmen und mit dem Europäischen Parlament in einen politischen Dialog hierüber einzutreten;
- 5. betont, daß der Vertrag von Amsterdam einerseits der Gemeinschaftsmethode im Grundsatz den Vorrang einräumt, andererseits die Gefahren einer (auf manchen Gebieten unvermeidlichen) differenzierten Integration durch präzise Kriterien und ihren Ausnahmecharakter auf ein tragbares Maß ein-

dämmt; unterstreicht jedoch, daß mutigere und konsequentere Schritte beim Übergang zur Gemeinschaftsmethode erforderlich gewesen wären;

- 6. bewertet die im Vertrag von Amsterdam erfolgte Fortschreibung der Ziele der Union und der Grundsätze der Gemeinschaft als Zeichen für den erforderlichen Integrationswillen der Völker und der Staaten; vermißt jedoch eine Präambel, die nach dem Vorbild der früheren Verträge in ausdrücklicher Form einen gemeinsamen politischen Willen der vertragschließenden Parteien verdeutlicht, wobei dieser Wille darauf gerichtet sein muß, einer Gemeinschaft anzugehören, die mehr ist als die Summe ihrer Teile und mehr als eine bloße Interessenvereinigung, deren Mitglieder keinen anderen Zweck verfolgen als das Gleichgewicht von eingebrachten Leistungen und erlangten Vorteilen;
- 7. unterstreicht, daß die neuen Möglichkeiten des Vertrags von Amsterdam nur dann zu greifbaren Ergebnissen führen werden, wenn der zur Zeit nicht ausreichend vorhandene politische Wille zu gemeinsamem Vorgehen in allen Bereichen der Verträge zustande kommt und sich ein neues Verhältnis gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten untereinander und zwischen ihnen und den Gemeinschaftsorganen herausbildet;

Grundlagen der Unionspolitiken

- 8. stellt unter Verweisung auf die im Sitzungsdokument A4-0347/97¹⁾ ausgeführten Einzelheiten fest, daß der Vertrag von Amsterdam die Instrumente der Union, Politik im Interesse ihrer Bürger zu gestalten, zum Teil erheblich verbessert, im Bereich der Gemeinschaftspolitiken insbesondere in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, der Umwelt- und Gesundheitspolitik und der Inneren Sicherheit; darüber hinaus sind weitere Verbesserungen notwendig; fordert insbesondere
 - rasche Entscheidungen des Rates, die sicherstellen, daß die allgemeinen Regeln der Gemeinschaftsmethode zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den vergemeinschafteten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Anwendung finden, und die gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Besitzstandes von Schengen ermöglichen; appelliert an die Regierungen Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs, sich von Anfang an an den gemeinschaftlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet zu beteiligen;
 - die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, den politischen Willen aufzubringen, die neuen Möglichkeiten entschlossen im Interesse aller europäischen Bürger zu nutzen und insbesondere gestützt auf die neuen gemeinschaftlichen Politikinstrumente die Beschäftigungslage in allen Teilen der Union deutlich und nachhaltig zu verbessern;

¹⁾ Siehe die Begründung in dem dieser Entschliebung zugrundeliegenden Bericht.

- seine Ausschüsse auf, bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, durch welche Initiativen von den neuen Möglichkeiten am wirkungsvollsten Gebrauch gemacht werden kann;
9. stellt fest, daß der Vertrag von Amsterdam auf dem Gebiet der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zwar einige institutionelle, budgetäre und praktische Verbesserungen enthält, insgesamt aber nicht nur in Bezug auf die Entscheidungsmechanismen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt; unterstreicht insbesondere, daß
- die Perspektive der Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigung, insbesondere die Solidarität unter den Mitgliedstaaten bei Bedrohungen oder Verletzungen der Außengrenzen verstärkt werden muß, wobei die Aufnahme der sogenannten Petersberg-Aufgaben in den Vertrag als einen wichtigen Schritt in Richtung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik zu begrüßen ist, die über eine operative Kapazität verfügt, welche von der Westeuropäischen Union (WEU) bereitgestellt wird;
 - in der neuen Troika alle Beteiligten, insbesondere auch die Kommission, eng, vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammenarbeiten müssen, um den erwünschten Mehrwert an Sichtbarkeit, Effizienz und Kohärenz zu erzielen;
 - die Strategieplanungs- und Frühwarnfunktion in einer gemeinsamen Unionsperspektive arbeiten muß;
 - im Bereich der Außenwirtschaft die Gemeinschaft für alle Fragen zuständig werden muß, die im Rahmen der Welthandelsorganisation behandelt werden; bis zu einer Änderung des Vertrags sollte die Kommission die Nachteile, die der Gemeinschaft wegen der Kompetenzsplitterung in künftigen Verhandlungen drohen, den Mitgliedstaaten rechtzeitig und deutlich vor Augen führen und dem Rat die notwendigen Kompetenzübertragungen zur dringenden Beschlußfassung vorschlagen; diese Kompetenzübertragungen sollten jedoch die demokratische Kontrolle über das Handeln der Exekutive in den Außenwirtschaftsfragen nicht schwächen;
10. erkennt gewisse Fortschritte im Bereich Inneres und Justiz, soweit er in der Regierungszusammenarbeit verbleibt, und fordert den Rat bzw. die Mitgliedstaaten insbesondere auf
- rasche Beschlüsse über verstärktes gemeinsames Vorgehen auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten und internationalen Kriminalität zu fassen,
 - eine Arbeitsebene mit dem Europäischen Parlament herzustellen, die einen gelungenen Verlauf der Konsultationen in diesem Bereich ermöglicht,
 - den Rechtsschutz der Bürger zu verbessern und insbesondere die notwendigen Erklärungen abzugeben, damit der Europäische Gerichtshof im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens angerufen werden kann,
 - bei der innerstaatlichen Durchführung der Akte des Rates die Entstehung von Rechtsschutzlücken zu vermeiden;
- Institutionelle Fragen*
11. erkennt an, daß der Vertrag von Amsterdam die Europäische Union als Wertordnung einer freiheitlichen, demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Solidargemeinschaft mit gemeinsamen Grund- und Bürgerrechten verfestigt und auf einigen Gebieten weiterentwickelt;
12. begrüßt die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf zahlreiche neue Gebiete und das Zustimmungsrecht zur Benennung des Kommissionspräsidenten; fordert aber darüber hinaus, daß
- jede Änderung der Gründungsverträge der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterworfen und eine neue Methode der Vorbereitung und des Abschlusses von Vertragsänderungen eingeführt wird;
 - das Verfahren der Mitentscheidung auf die noch fehlenden Gesetzgebungsmaterien [insbesondere im neuen Titel IV (ex IIIa) EGV, die Agrar- und Fischerei-, Steuer- und Wettbewerbs-, Struktur-, Fremdenverkehrs- und Gewässerpolitik, auf die Rechtsangleichung nach Artikel 94 (ex 100) EGV sowie auf Gesetzgebungsakte im Rahmen des 3. Pfeilers] ausgedehnt wird; bedauert, daß in vier für die Unionsbürgerschaft besonders wichtigen Bereichen [Artikel 18 (ex 8a) Absatz 2, 42 (ex 51), 47 (ex 57) und Artikel 151 (ex 128) EGV] das Mitentscheidungsverfahren neben dem Verfahren der einstimmigen Beschlußfassung des Rates weiterbestehen wird, was in der Praxis auf eine erhebliche Beschränkung der demokratischen Legitimität dieses Rechtsinstituts hinausläuft;
 - die Kommission gemäß der Erklärung zur Komitologie im Juni 1998 einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 13. Juli 1987 vorlegt, wobei das Europäische Parlament an der Ausarbeitung und Fertigstellung des endgültigen Textes beteiligt werden muß, der sein Einverständnis erhalten muß;
 - die Union und die Gemeinschaften in einer einzigen Rechtspersönlichkeit verschmolzen werden;
 - wichtige internationale Abkommen der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterworfen werden;
 - im Haushaltsbereich unter Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde ein paritätisches, funktionelles und demokrati-

sches Verhältnis geschaffen wird, sowie daß das System der Eigenmittel reformiert und der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterworfen wird; fordert ferner, daß den Grundsätzen der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Solidarität bei der Finanzierung operationeller Politiken bzw. Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene konkreter Inhalt verliehen wird;

- die demokratische Rechenschaftspflicht der künftigen Europäischen Zentralbank ausgestaltet werden muß;
- die Ausarbeitung eines spezifischen Grundrechtekatalogs der Union in Angriff genommen wird;
- jedwede Aussetzung bestimmter Rechte eines Mitgliedstaats [Artikel 7 (ex F.1) EUV] aufgrund einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung von in Artikel 6 (ex F) genannten allgemeinen Grundsätzen durch einen Mitgliedstaat der Kontrolle des Gerichtshofs unterliegen sollte und auf keinen Fall Rechte der Unionsbürger beeinträchtigen darf;
- auf dem Gebiet der Sozialpolitik das Europäische Parlament regelmäßig über die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern informiert wird, daß die zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen, soweit sie durch eine Entscheidung des Rates umgesetzt werden, auch seiner Zustimmung unterworfen werden;
- die Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen entschlossen umgesetzt und weiterentwickelt werden und bis zur Vollendung der Chancengleichheit aktive Frauenförderung betrieben wird;
- angesichts der neuen Hervorhebung der Rolle der Kultur durch den Vertrag von Amsterdam die qualifizierte Mehrheitsentscheidung auf diesen Bereich erstreckt wird und daß die kulturelle Vielfalt respektiert und gefördert werden muß;
- die Instrumente der Solidarität und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Perspektive einer erweiterten Union perfektioniert werden;
- die vertraglichen Bestimmungen für die Weiterentwicklung europäischer politischer Parteien verbessert werden;
- der EURATOM-Vertrag dringend einer Reform unterzogen wird, insbesondere im Hinblick auf die Behebung des demokratischen Defizits in seiner Funktionsweise;

bedauert, daß der Vertrag von Amsterdam den Sitz des Europäischen Parlaments ohne seine Beteiligung festgelegt hat;

13. erkennt Fortschritte auf dem Gebiet der Transparenz und Öffentlichkeit, durch die Vereinfachung und Verringerung der Zahl der Entscheidungsverfahren, durch vertragliche Regeln über den

Zugang zu Dokumenten und durch die Überarbeitung der Vertragstexte; unterstreicht jedoch, daß es der Grundsatz der Zugänglichkeit für die Bürger gebietet, diese Bemühungen zu vollenden durch:

- Durchführungsmaßnahmen, die den Bürgern wirklich effizienten Zugang zu Informationen sichern;
 - für die Bürger verständliche Dokumente, die die politischen Verantwortlichkeiten erkennen lassen;
 - die Kodifizierung und Vereinfachung der Gründungsverträge;
14. bedauert, daß es im Vertrag von Amsterdam nicht ausreichend gelungen ist, durch Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung die Effizienz der Entscheidungsverfahren zu verbessern;
 15. nimmt zur Kenntnis, daß der Vertrag von Amsterdam im Protokoll über die Organe die Notwendigkeit weiterer institutioneller Reformen vor der Erweiterung der Union auf über 20 Mitgliedstaaten anerkennt, und billigt in diesem Zusammenhang vorbehaltlos die gemeinsame Erklärung Belgiens, Frankreichs und Italiens, in der solche Reformen als Voraussetzung jedweder Erweiterung befürwortet werden;
 16. fordert deshalb insbesondere, daß vor jedweder Erweiterung
 - die Gewichtung der Stimmen im Rat und die Zahl der Kommissionsmitglieder angepaßt wird; dabei müssen die Mitgliedstaaten gleichen Rang untereinander behalten;
 - die qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Rat zur allgemeinen Regel wird;
 - das Erfordernis der Einstimmigkeit auf Entscheidungen von Verfassungscharakter beschränkt wird [Vertragsänderungen, Beitritte, Eigenmittelbeschlüsse, Wahlverfahren, Anwendung von Artikel 308 (ex 235) EGV];
 - alle sonstigen für die Erweiterung notwendigen Reformen beschlossen werden;
 17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit, eine Beschlußfassung durch Mehrheitsentscheidung unter Berufung auf wichtige Gründe nationaler Politik zu verhindern, die der Vertrag von Amsterdam in der Außenpolitik und in bezug auf „verstärkte Zusammenarbeit“ vorsieht, nur als äußerste Notbremse zu nutzen;

Methode und Strategie des weiteren Vorgehens

18. stellt fest, daß mit dem Vertrag von Amsterdam eine geschichtliche Epoche zu Ende gegangen ist, in der das europäische Einigungswerk mit den Mitteln klassischer Diplomatie schrittweise vorangetrieben werden konnte;
19. ist überzeugt, daß statt dessen die Politik jetzt den Primat bei der Neugestaltung der Europäischen Union übernehmen muß und daß hierbei

vor allem das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten ihre Rechte wahrnehmen müssen;

20. fordert die Kommission auf, ihm zu gegebener Zeit vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1998 einen Bericht mit Vorschlägen für eine umfassende Reform der Verträge vorzulegen, die insbesondere im institutionellen Bereich und im Zusammenhang mit der Erweiterung notwendig ist; fordert, daß dieses Dokument gemäß dem neuen Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union den Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt wird; beabsichtigt, seine eigene Position im Lichte dieser Vorschläge zu gegebener Zeit im Rahmen dieses Prozesses zu klären, um dann einen Dialog zwischen Kommission und Europäischem Parlament in Gang zu setzen; fordert, daß auch vor der Änderung des Artikels 48 (ex N) EU-Vertrag das Parlament an der nächsten Regierungskonferenz voll beteiligt wird und das verbindliche Einverständnis (z. B. nach dem Modell interinstitutioneller Vereinbarungen) erreicht

wird, daß der Vertrag nur mit Zustimmung des Parlaments in Kraft treten kann;

21. sieht den Äußerungen der Parlamente der Mitgliedstaaten zu diesem Bericht mit Interesse entgegen; erklärt seine Absicht, seine Kontakte zu den Parlamenten der Mitgliedstaaten systematisch zu intensivieren, um einen politischen Dialog zu führen und gemeinsam die künftige Gestaltung der Europäischen Union zu erörtern;
22. fordert die Kommission auf, dann die Position des Europäischen Parlaments zu übernehmen und förmliche Vorschläge für eine Änderung der Verträge gemäß Artikel 48 (ex N) EU-Vertrag vorzulegen; fordert für das weitere Verfahren eine paritätische Assoziierung des Europäischen Parlaments;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln und dafür Sorge zu tragen, daß sie zusammen mit dem ihr zugrundeliegenden Sitzungsdokument der europäischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.